

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

Mittwoch, 18. Januar 2017

Iran:

Zunehmende Auspeitschungen, Amputationen und andere unsägliche Bestrafungsarten!

Irans beständige Anwendung grausamer und unmenschlicher Bestrafungsarten, wie Auspeitschungen, Amputationen und zwangsweise Blendungen, zeigt die äußerst brutale Sicht der Behörden auf die Justiz, sagte Amnesty International.

In jedem Jahr werden Hunderte im Iran ausgepeitscht, dies auch in der Öffentlichkeit. In einem kürzlich von AI dokumentierten Fall erhielt am 5. Januar ein Journalist 40 Peitschenhiebe in Najaf Abad, Provinz Esfahan. Ein Gericht hatte ihn schuldig gesprochen, fehlerhaft die Zahl der von der Polizei in der Stadt eingezogener Motorräder angegeben zu haben.

„Die zahlreiche Anwendung von körperlichen Strafen, wie Auspeitschungen, Amputationen und Blendungen, in 2016 zeigt deutlich die Unmenschlichkeit eines Justizwesens, das die Grausamkeit zur offiziellen Strafform erhebt. Diese grausamen und unmenschlichen Bestrafungen sind ein scheußlicher Angriff auf die menschliche Würde. Sie verletzen das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer grausamer Bestrafungsarten,“ sagte Randa Habib, Abteilungsleiterin für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Die kürzlich erfolgte Auspeitschung des Journalisten zeigt deutlich, dass die Behörden diese grausamen Bestrafungen, die wir 2016 registrieren mussten, 2017 fortsetzen wollen.“

Nach dem iranischen Recht können mehr als 100 Straftaten durch Auspeitschung geahndet werden. Dieses reicht von Diebstahl bis zu Körperverletzung, mutwilligen Zerstörungen, Verleumdung und Betrügereien und zu Taten wie Ehebruch, intimen Beziehungen zwischen unverheirateten Männern und Frauen, „Verletzung der öffentlichen Moral“ und gleichgeschlechtlichem Sexualverkehr.

Viele dieser Ausgepeitschten sind Menschen unter 35 Jahre alt. Sie wurden wegen öffentlichem Essen im Ramadan inhaftiert, wegen Beziehungen außerhalb der Ehe und wegen der Teilnahme an Partys zusammen mit Frauen. Das alles wird vom Recht auf Glaubensfreiheit, der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit geschützt und darf nicht kriminalisiert werden.

Als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) ist der Iran zum Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlungen oder Bestrafungen verpflichtet.

Der Iran erlaubt jedoch international geächtete körperliche Bestrafungen, darunter Amputationen, Steinigungen und Auspeitschungen. Er rechtfertigt das als Schutz der religiösen Moral.

Im letzten April wurde ein unverheiratetes Paar wegen „einer ungesetzlichen Beziehung“ zu 100 Peitschenhieben verurteilt. Einen Monat später in der Provinz Qazvin 35 junge Frauen und Männer zu je 99 Peitschenhieben wegen Tanz und Alkoholgenuss verurteilt. Im Mai 2016 wurden 17 Bergarbeiter in Westazerbeijan zu Peitschenhieben wegen ihres Protestes gegen die Arbeitsbedingungen und Entlassungen verurteilt.

Auch Journalisten und Blogger wurden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu Auspeitschungen verurteilt. Im Juli verurteilte ein Berufungsgericht Mohammad Reza Fathi zu 459 Peitschenhieben. Die Anklagen lauteten „Lügen in der Öffentlichkeit“ und „Störung der öffentlichen Ruhe“ durch den Inhalt seiner Artikel.

Die bekannte iranische facebook-Seite „Meine heimliche Freiheit“ wird von dem Journalisten und Frauenrechtler Masih Alinejad betrieben. Er hatte Berichte von Frauen veröffentlicht, die wegen Alkoholgenuss und gemischtgeschlechtlicher Partys ausgepeitscht wurden. Sie waren anlässlich einer Razzia der Sittenpolizei verhaftet worden. Er hatte auch Bilder von den schweren Verletzungen auf dem Rücken der Frauen nach der Auspeitschung gepostet. In einem anderen Fall berichtet er von einer 28-jährigen, die 80 Peitschenhiebe wegen Teilnahme an einer Geburtstagsfeier erhalten hatte. Sie spricht von der Auspeitschung „es war der schlimmste Tag in meinem Leben“. Sie beschrieb, wie sie, nach Abnahme des Fingerabdrucks, fotografiert wurde. Dann kam sie in einen kleinen Raum, wo sie eine Frau mittleren Alters in Abständen peitschte. Ihre Füße waren dabei angekettet und sie musste Handschellen tragen.

„Beim ersten Hieb sprang ich unwillkürlich auf. Ich war so erschüttert, dass ich nicht einmal weinen konnte. Ich wollte schreien, aber meine Stimme gehorchte mir nicht. Sie schlug fest zu und sagte bei jeden Hieb, ob ich bereute, dann könne Gott mir vergeben,“ sagte sie.

Eine andere Frau, die auch eine gemischtgeschlechtliche Feier anlässlich eines beruflichen Erfolges besucht hatte, wurde ebenfalls ausgepeitscht. Etwa eine Stunde nach Beginn der Party stürmten Sicherheitskräfte das Haus. Sie nahmen die Flaschen mit Alkohol mit. Sie verhörten einige der Gäste, von denen einige auch fest geschlagen wurden. Dann wurden alle zur Polizeistation gebracht, wo sie ausgefragt und auch beschimpft wurden. Nach drei Tagen im Gefängnis wurden sie zu je 74 Peitschenhieben verurteilt.

„Ich wusste nicht, wieviel Hiebe ich erhalten hatte. Dann konnte ich nur noch wimmern. Ich war vor Schmerzen wie betäubt. Als ich schließlich zuhause war, wurde ich von heftigen Körperschmerzen befallen. Ich war wegen der Erniedrigungen und der erlittenen Angst schwer gedemütigt,“ so ihre Aussage.

Außer diesen Berichten erfuhr AI im November 2016 von folgendem Vorfall. Einem Mann wurden in Teheran beide Augen geblendet, als Vergeltung für die Erblindung eines vier Jahre alten Mädchens nach einer Säureattacke 2009. Weitere Gefangene sehen ihrer vorsätzlichen Blendung entgegen.

Ärzte von einer iranischen Medizinerorganisation versorgten das Höchste Gericht mit einem Gutachten, ob die Ausführung eines Blendungsurteils zulässig sei und wie es ausgeführt werden könne. Ein Bruch der ärztlichen Ethik!

„Medizinpersonen haben die ganz klare Pflicht, jegliche Verwicklung in Folter oder Misshandlung zu meiden. Besser als bei Folter durch Blendung medizinische Hilfe zu leisten, wäre eine Weigerung der iranischen Ärzte, an solchen Praktiken von kalkulierter Grausamkeit teilzunehmen,“ so Randa Habib.

AI hat ferner von mindestens vier Amputationen erfahren, durchgeführt wegen Raubdelikten, darunter eine „gekreuzte Amputation“ einiger Finger und der Zehen des Fußes gegenüber.

„Abschneiden von Gliedern, Wegnahme des Augenlichtes und brutales Auspeitschen, das kann nicht ein Justizwesen ausmachen. Die iranischen Behörden sollten schnellstens alle Arten körperlicher Bestrafung abschaffen und dringlich Schritte unternehmen, um das zutiefst mangelhafte Justizwesen auf die Linie der internationalen Menschenrechtsgesetze und Standards zu bringen,“ sagte Randa Habib.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)